



Protokolleinsichten WiSe 2020/21

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

im Folgenden findet ihr alle wichtigen Informationen zum Ablauf der diesjährigen Protokolleinsichten. Bitte lest euch die Informationen sorgfältig durch, da in diesem Semester einiges anders abläuft als bisher.

Die Protokolleinsichten werden wir vom **08.01 bis 10.01.2021** abhalten. Dafür haben wir drei Räume im RW reserviert: **S 57, S 58, S 59**. Pro Raum werden wir höchstens 10 Personen zur Einsichtnahme zulassen.

Ab Dienstag, den 05.01., 12:00 Uhr bis Donnerstag, den 07.01., 24 Uhr werden wir über cmlife die **Anmeldung** zum Kurs „[Examensprotokolleinsicht 2020 II](#)“ (Kursnummer F20II) freischalten. Dort habt ihr sodann die Möglichkeit, euch für euren Zeitraum anzumelden. Der Zeitraum bestimmt sich nach euren mündlichen „Examens-Prüfgruppen“; Individualwünsche können nicht berücksichtigt werden. Eine Auflistung der Gruppen findet ihr in der Kursbeschreibung. So können wir auch sicherstellen, dass Prüflinge mit einem frühen Prüfungstermin auch eine frühe Einsicht bekommen. Nur durch die vorherige Anmeldung ist es uns möglich die Anzahl der Personen im RW zu kontrollieren, weshalb wir den Personen, die sich nicht über cmlife angemeldet haben, keine Einsicht gestatten können.

Solltet ihr euch für eine andere Prüfgruppe als eure tatsächliche anmelden, erhaltet ihr keinen Einlass. **Personen, die nicht mehr immatrikuliert sind**, können sich über cmlife nicht mehr anmelden. In diesem Fall schreibt uns bitte eine E-Mail an fachschaft.rw@uni-bayreuth mit dem Betreff: „Protokolleinsicht“.

Nach erfolgter Anmeldung erhaltet ihr von uns ein Informationsblatt, wie ihr das Pfand zurückbekommen könnt, den „Bewertungsbogen“ für euer eigenes Protokoll und eine Einverständniserklärung per Mail zugesandt. Bitte **bringt diese ausgedruckt zur Einsicht mit**, da wir dort noch eure Protokollnummer vor Ort eintragen müssen.

Ihr habt insgesamt vier Stunden Zeit zur Einsicht. Bitte erscheint 20 Minuten vor Beginn eures Zeitraumes. Bevor ihr in die Räume kommt, werden wir einen kleinen „Empfang“ aufbauen, an dem ihr euch anmelden müsst. Dort werden wir überprüfen, ob ihr euch bei cmlife angemeldet habt, eure Kontaktdaten aufnehmen, für den Fall, dass es zu einem Infektionsfall kommt und die **25 Euro Pfand** einsammeln und eure **Ladung** sowie euer **Ausweisdokument** kontrollieren. Wir können NICHT wechseln. Bringt das Geld also bitte passend mit!

Auch haben wir uns in diesem Semester dazu entschlossen die Einsicht nur tatsächlichen Prüflingen zu gestatten. Deshalb möchten wir euch bitten, uns am Eingang kurz eure Zulassung zur mündlichen Prüfung zu zeigen.

Nach erfolgter Anmeldung könnt ihr weiter in euren Raum durchgehen und euch auf einen der markierten Plätze setzen. Eure Protokolle erhaltet ihr sodann von einem/einer Fachschaftler*in in dem Raum. Es dürfen keine Fotos von den Protokollen angefertigt werden. Ihr solltet also **Zettel und Stift** dabeihaben.

Es müssen zu jederzeit die **Abstands- und Hygieneregeln** eingehalten werden. Wir werden im Eingangsbereich Abstandslinien aufkleben. Es dürfen jedoch zu keiner Zeit mehr als 10 Personen in einer Schlange stehen, deshalb bitten wir euch, falls es zu einem höheren Personenaufkommen im RW kommen sollte, noch ein paar Minuten vor der Tür zu warten. Außerdem ist das Tragen eines Mundschutzes verpflichtend. Außerdem werden wir die ganze Zeit über die Räume lüften. Sollte es also kalt werden, denkt vielleicht an eine Jacke.



Wir hoffen, dass wir so die Protokolleinsichten gut und sicher für alle Beteiligten durchführen können. Aufgrund der gegebenen Umstände ist es uns in diesem Semester nicht möglich, noch etwas an den Zeiten/Räumen/Ablauf zu ändern. Wir bitten euch deshalb von etwaigen Anfragen abzusehen.

Solltet ihr **nicht persönlich zur Einsicht erscheinen können**, gibt es für euch die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten zur Einsicht zu schicken. Diese Person muss sich sodann über cmlife an eurer Stelle anmelden. Bitte beachtet, dass die Person eure Ladung und Vollmacht sowie ein Ausweisdokument bei sich führen muss.

Folgende Personen dürfen nicht an der Protokolleinsicht teilnehmen:

- Personen,
 - die sich in einem Risikogebiet gemäß Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html aufgehalten haben, oder
 - die als Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten identifiziert wurden, oder
 - die positiv getestet wurden, und daher einer Quarantäne- oder Isolationsverpflichtung nach der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung - EQV) oder der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation) unterliegen, solange die Quarantäne-/Isolationspflicht andauert.
- Personen, die Krankheitssymptome (z. B. Atemwegsprobleme, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen) aufweisen.

Ausnahmen:

- Personen, die an Allergien leiden, die zu typischen Symptomen wie Atemwegsproblemen, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen führen, dürfen an der Protokolleinsicht teilnehmen. Voraussetzung ist die Vorlage eines privatärztlichen Attests, in dem die Allergie und die typischen Symptome bestätigt werden.
- Personen, die ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen, das sich auf eine Testung stützt, die höchstens 48 Stunden vor der Protokolleinsicht vorgenommen worden ist. Das Ergebnis muss personalisiert sein.

Eure Fachschaft RW